

# *INFO* - Blatt

## Jugendfeuerwehr – Schutzhandschuhe

Zum Schutz vor den Gefahren bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und anderen Tätigkeiten, bei denen die Gefahr von Handverletzungen besteht, müssen den Angehörigen der Jugendfeuerwehr Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1).

Schutzhandschuhe für die Jugendfeuerwehr müssen mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der bisherigen Feuerwehrsutzhandschuhe für den aktiven Feuerwehrdienst (zurückgezogene DIN 4841: Fünffingerhandschuhe mit Stulpe aus Leder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt) bzw. DIN EN 388 mit den Leistungsstufen 1 1 1 1 entsprechen.

Volle Schutzwirkung und Akzeptanz bei der Benutzung der Schutzhandschuhe können nur erreicht werden, wenn für die Hände der Kinder und Jugendlichen passende Schutzhandschuhgrößen beschafft werden.

Die in einigen Jugendfeuerwehren teilweise noch verwendeten Handschuhe aus einer Stoff-Leder-Kombination bieten nicht den Schutz, den ein Schutzhandschuh aus Leder mit den o. g. Merkmalen gewährleistet. Der vermeintliche finanzielle Vorteil bei der Beschaffung der Stoff-Leder-Handschuhe wird außerdem oftmals durch eine kürzere Lebensdauer kompensiert.